

*Sehr geehrter Husqvarna Kunde,*

*Wir freuen uns, dass Sie ein Qualitätsprodukt aus dem Hause Husqvarna erworben haben.*

*Ihr Husqvarna Fachhändler hat das Produkt vor der Übergabe geprüft und Sie in die richtige Handhabung eingewiesen.*

*Zur Erleichterung möglicher Servicearbeiten wie z. Bsp. Identifizierung der richtigen Zubehör-Ersatzteile, europaweiter Garantie oder wichtiger technischer Informationen zum Produkt sollen die Geräte - und Kundendaten beim Kauf in unserer Produktregistrierungsdatenbank erfasst werden.*

*Wir versichern, dass die erfassten Daten ausschließlich zum oben genannten Zweck verwendet werden.*

*Mit der Produktregistrierung erhalten Sie als Gegenleistung eine zusätzliche freiwillige Herstellergarantie:*

- 24 Monate für den ausschließlich privaten Gebrauch*
- 12 Monate für den gewerblichen/professionellen Einsatz*

*Die Garantiezeit beginnt mit dem Erstverkauf und Produktregistrierung durch den autorisierten Husqvarna Fachhandel.*

*Neben der Garantiefrist müssen für den Garantiefall folgende Voraussetzungen gegeben sein:*

- Das Gerät wurde – wo anwendbar – vor der Übergabe durch den verkaufenden autorisierten Husqvarna Fachhändler montiert und getestet, eine Unterweisung zur korrekten Bedienung und Wartung ist erfolgt. Als Nachweis für diese ordnungsgemäße Auslieferungsinspektion (PDI) dient das jeweils gültige, vollständig ausgefüllte PDI-Formular.*
- Das Gerät wurde sachgemäß und laut den Empfehlungen der Bedienungsanleitung eingesetzt.*
- Es wurde weder vom Käufer noch durch einen nicht von uns autorisierten Dritten versucht das Gerät zu reparieren oder technisch zu modifizieren.*

*Wartungs- und Einstellarbeiten sind keine Garantiefälle. Normale Verschleißerscheinungen sind keine Mängel durch Material- oder Fabrikationsfehler und von der Garantie ausgenommen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich gehört die Abnutzung folgender Teile zum normalen Verschleiß:*

- Schneidwerkzeuge wie z. Bsp. Messer, Sägeketten/Schienen, Trimmerfäden-Köpfe usw.*
- Antriebs Elemente wie z. Bsp. Keilriemen, Kupplung, Kettenrad, Reifen, Bremsen*
- Zündkerzen, Luftfilter, Benzinfilter*
- Starterseile und Bowdenzüge*
- Dämpfungselemente*
- usw.*

*Weitere Hinweise dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung.*

*Husqvarna Garantieleistung bezieht sich auf alle wesentlichen Mängel des Gerätes welche nachweislich auf Material – oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.*

*Im Falle einer berechtigten Mängelrüge haben wir das Recht nach unserer Wahl über unsere Husqvarna Servicepartner nachzubessern oder kostenlosen Ersatz zu liefern.*

*Bei fahrbaren Großgeräten ist der Transport in der Garantieleistung eingeschlossen, alle anderen Geräte sind beim Servicepartner anzuliefern.*

*Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.*

*Diese Herstellergarantie berührt nicht die zwischen Verkäufer und Käufer bestehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.*

*Husqvarna Deutschland GmbH  
Hans-Lorenser-Str. 40  
89079 Ulm*

#### *Garantiebedingungen*

*für die kostenpflichtige erweiterte Husqvarna Herstellergarantie auf 5 JAHRE bei privater Nutzung bzw. 3 JAHRE bei gewerblicher Nutzung der Husqvarna Automower in Deutschland*

#### *Inhalt der verlängerten Husqvarna Herstellergarantie*

*Husqvarna garantiert bei wesentlichen Mängeln, die nachweislich auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, die kostenfreie Reparatur und übernimmt die schadensbedingten Lohn- und Ersatzteilkosten, die zur Reparatur des Produkts erforderlich sind. Die Lohn- und Ersatzteilkosten werden zu 100 Prozent erstattet. Dabei werden die garantiebedingten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers ersetzt und des jeweilig gültigen Garantiestundenverrechnungssatzes vergütet.*

#### *Garantiedauer*

*Durch den Erwerb der verlängerten Husqvarna Herstellergarantie wird die (standardmäßige) zwei- bzw. einjährige Husqvarna Herstellergarantie der Husqvarna Automower in Deutschland auf 5 Jahre bei privater Nutzung oder auf 3 Jahre bei gewerblicher Nutzung erweitert. Die (standardmäßige) Husqvarna Herstellergarantie bleibt unabhängig vom Erwerb der verlängerten Husqvarna Garantie gültig. Die entsprechenden Bedingungen erhalten Sie durch die Registrierung des Automower.*

#### *Garantiebeginn*

*Die verlängerte Garantie beginnt mit dem Kaufdatum des Automower. Die Garantie kann nur innerhalb 30 Tage nach Kaufdatum des Automower bei Husqvarna erworben werden.*

#### *Anwendungsbereich der Garantie*

*Dieses Angebot gilt für den Kauf eines Automowermodells ab dem 1.1.2018.*

#### *Ausschluss der Garantie*

*Wartungs- und Einstellarbeiten sind keine Garantiefälle. Normale Verschleißerscheinungen sind keine Mängel durch Material- oder Fabrikationsfehler und von der Garantie ausgenommen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich gehört die Abnutzung folgender Teile zum normalen Verschleiß:*

- a. Schneidwerkzeug*
- b. Bereifung*

*Keine Garantieansprüche bestehen ferner für:*

- a. die im Gerät verbauten Lithium-Ionen-Akkumulatoren,*
- b. Automower, bei denen nach Garantiebeginn technische Veränderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen wurden;*
- c. Schäden durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse aller Art, wie z. B. ein durch mechanische Gewalt einwirkendes Ereignis;*
- d. mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub oder Unterschlagung;*
- e. Schäden durch unmittelbare Einwirkungen von Sturm, Steinschlag, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand oder Explosion;*
- f. Lack-, Oxidations- und Korrosionsschäden.*

#### *Voraussetzungen für Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung*

*(1) Ansprüche aus dieser Vereinbarung kann der Garantiennehmer nur geltend machen, wenn*

- a. während der Laufzeit der Garantie alle Serviceintervalle nach den Vorgaben der Husqvarna Group durchgeführt werden, und soweit der Schaden/Garantiefall dadurch hätte vermieden werden können. Dem Garantiennehmer obliegt der Nachweis, dass der Schaden/Garantiefall auch bei regelmäßiger Wartung nach den Vorgaben der Husqvarna Group eingetreten wäre,*
- b. der Automower in Deutschland und über einen durch Husqvarna Deutschland GmbH autorisierten Vertriebsweg erworben wurde,*
- c. die Garantie über einen durch Husqvarna Deutschland GmbH autorisierten Fachhändler abgewickelt wird,*
- d. während des gesamten Garantiezeitraums Husqvarna Originalersatzteile verwendet werden,*
- e. die Registrierung der verlängerten Garantie für den jeweiligen Automower innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum bei Husqvarna durchgeführt wurde.*

*(2) Husqvarna behält sich das Recht vor, alle Anforderungen auf die Einhaltung der Garantiebedingungen hin zu prüfen und zusätzliche Informationen in Bezug auf alle Antragsformulare zur Registrierung und zur Garantieabwicklung zu verlangen.*

#### *Verjährung und Übergang der Garantie*

- a. Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren ein Jahr nach dem Schadenseintritt.*
- b. Bei einer Veräußerung des mit der Garantie versehenen Automower gehen die Ansprüche aus der Garantie mit dem Eigentum am Automower auf den Erwerber über, sofern dieser den Wechsel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Wechsel, dem Garantiegeber angezeigt hat. Anderenfalls erlischt die Garantie.*
- c. Die erweiterte Garantie endet unabhängig davon vorzeitig bei einem Verkauf ins Ausland oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer mit dem Tag des Verkaufs*

*Diese Bedingungen der erweiterten Herstellergarantie beeinträchtigen in keiner Weise Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.*

## **GARANTIEBEDINGUNGEN**

*für die kostenpflichtige erweiterte Husqvarna Herstellergarantie auf 3 JAHRE bei privater Nutzung bzw. 2 JAHRE bei gewerblicher Nutzung bestimmter Husqvarna Motorsägen-Modelle in Deutschland*  
*Inhalt der verlängerten Husqvarna Herstellergarantie*

*Husqvarna garantiert bei wesentlichen Mängeln, die nachweislich auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, die kostenfreie Reparatur und übernimmt die schadensbedingten Lohn- und Ersatzteilkosten, die zur Reparatur des Produkts erforderlich sind. Die Lohn- und Ersatzteilkosten werden zu 100 Prozent erstattet. Dabei werden die garantiebedingten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers ersetzt und des jeweilig gültigen Garantiestundenverrechnungssatzes vergütet.*

### **Garantiedauer**

*Durch den Erwerb der verlängerten Husqvarna Herstellergarantie wird die (standardmäßige) zwei- bzw. einjährige Husqvarna Herstellergarantie bestimmter Husqvarna Motorsägen-Modelle auf 3 Jahre bei privater Nutzung oder auf 2 Jahre bei gewerblicher Nutzung erweitert. Die (standardmäßige) Husqvarna Herstellergarantie bleibt unabhängig vom Erwerb der verlängerten Husqvarna Garantie gültig. Die entsprechenden Bedingungen erhalten Sie durch die Registrierung der jeweiligen Motorsäge.*

### **Garantiebeginn**

*Die verlängerte Garantie beginnt mit dem Kaufdatum. Die Garantie kann nur innerhalb 30 Tage nach Kaufdatum der Motorsäge für bestimmte Modelle bei Husqvarna erworben werden.*

### **Anwendungsbereich der Garantie**

*Dieses Angebot gilt für den Kauf der o.g. Produkte ab dem 1.4.2019.*

### **Ausschluss der Garantie**

*Wartungs- und Einstellarbeiten sind keine Garantiefälle. Normale Verschleißerscheinungen sind keine Mängel durch Material- oder Fabrikationsfehler und von der Garantie ausgenommen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich gehört die Abnutzung folgender Teile zum normalen Verschleiß:*

- a. Schneidwerkzeug (Schiene und Kette)*
- b. Kupplung, Filter, Zündkerzen und Starterseil*

*Keine Garantieansprüche bestehen ferner für:*

- a. Benzin-Motorsägen, bei denen nach Garantiebeginn technische Veränderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen wurden;*
- b. Schäden durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse aller Art, wie z. B. ein durch mechanische Gewalt einwirkendes Ereignis;*
- c. mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub oder Unterschlagung;*
- d. Schäden durch unmittelbare Einwirkungen von Sturm, Steinschlag, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand oder Explosion;*
- e. Lack-, Oxidations- und Korrosionsschäden;*
- f. Schäden die durch mangelhafte Pflege oder nicht durchgeführte Wartungen gemäß Bedienungsanleitung entstanden sind.*

### **Voraussetzungen für Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung**

*(1) Ansprüche aus dieser Vereinbarung kann der Garantiennehmer nur geltend machen, wenn*

- a. die Auslieferungsinnspektion (PDI) gemäß Husqvarna Vorgabe durchgeführt wurde*
- b. während der Laufzeit der Garantie einmal jährlich ein kostenpflichtiger Service gemäß Servicecheckliste der Husqvarna Group durchgeführt wurde, und soweit der Schaden/Garantiefall dadurch hätte vermieden werden können. Dem Garantiennehmer obliegt der Nachweis, dass der Schaden/Garantiefall auch bei regelmäßiger Wartung nach den Vorgaben der Husqvarna Group eingetreten wäre,*
- c. die Motorsäge in Deutschland und über einen durch Husqvarna Deutschland GmbH autorisierten Vertriebsweg erworben wurde,*
- d. die Garantie über einen durch Husqvarna Deutschland GmbH autorisierten Fachhändler abgewickelt wird,*
- e. während des gesamten Garantiezeitraums Husqvarna Originalersatzteile verwendet werden,*
- f. die Registrierung der verlängerten Garantie für die jeweilige Motorsäge innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum bei Husqvarna durchgeführt wurde.*

*(2) Husqvarna behält sich das Recht vor, alle Anforderungen auf die Einhaltung der Garantiebedingungen hin zu prüfen und zusätzliche Informationen in Bezug auf alle Antragsformulare zur Registrierung und zur Garantieabwicklung zu verlangen.*

### **Verjährung und Übergang der Garantie**

- a. Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren ein Jahr nach dem Schadenseintritt.*
- b. Bei einer Veräußerung der mit der Garantie versehenen Motorsäge gehen die Ansprüche aus der Garantie mit dem Eigentum an der Motorsäge auf den Erwerber über, sofern dieser den Wechsel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Wechsel, dem Garantiegeber angezeigt hat. Anderenfalls erlischt die Garantie.*
- c. Die erweiterte Garantie endet unabhängig davon vorzeitig bei einem Verkauf ins Ausland oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer mit dem Tag des Verkaufs*

*Diese Bedingungen der erweiterten Herstellergarantie beeinträchtigen in keiner Weise Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.*